
Berufsbildende Schulen I Delmenhorst

Handelsschule



Informationen zur Schule und Schulordnung



Leitbild: BBS I Delmenhorst

Profil

Wir verstehen uns als attraktive berufliche Bildungseinrichtung für die Stadt Delmenhorst und ihr Umland.

Wir bilden für Berufe in:

- Wirtschaft
- Verwaltung
- Gesundheit

und bereiten auf diese ebenso vor wie auf ein Studium.

Wir gestalten unser Bildungsangebot bedarfsgerecht und zukunftsorientiert, bieten eine gute und zeitgemäße Ausstattung mit Lehrmitteln und integrieren die neuen Informationstechnologien in unseren Unterricht.

Schulträger und andere Bildungseinrichtungen.

Wir verfolgen das Ziel, dass unsere Schüler (m/w)

Verantwortung für sich und andere im Lernen und Handeln übernehmen.

Wir gehen offen, ehrlich, tolerant und wertschätzend miteinander um.

Wir gestalten schulische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar.

Werte

Wir stellen die fachliche Ausbildung und die persönliche Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt unserer Arbeit.

Lehren und Lernen

Wir befähigen unsere Schülerinnen und Schüler dazu, ihre Chancen auf Bildung, Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe selbstständig wahrzunehmen.

Wir fördern die Entwicklung der Sozial-, Methoden- und Fachkompetenz und bereiten auf die Veränderungen und Innovationen in einer modernen Informationsgesellschaft vor.

Wir stärken die Kritikfähigkeit und das Selbstvertrauen unserer Schülerinnen und Schüler, lassen sie Inhalte und Problemlösungsmöglichkeiten eigenständig erarbeiten.

Informationen zur Schule

Wohnungswechsel / Änderungen im Ausbildungsverhältnis

Unterrichten Sie bitte Ihre Klassenlehrerin bzw. Ihren Klassenlehrer und das Sekretariat unverzüglich über einen Wohnungswechsel oder Änderungen im Ausbildung- und Arbeitsverhältnis.

Unfall, Diebstahl, Sachbeschädigung

Bitte melden Sie einen Unfall, Diebstahl oder eine Sachbeschädigung unverzüglich im Sekretariat. Dort gibt man Ihnen Auskunft über einen möglichen Versicherungsschutz. Nicht versichert sind u.a.

Bargeld, elektronische Kommunikationsgeräte, und motorgetriebene Fahrzeuge.

Fundsachen

Hin und wieder werden Kleidungsstücke oder Arbeitsmittel in den Klassenräumen vergessen.

Fundsachen können beim Hausmeister im Eingangsbereich abgeholt werden.

Unterrichtung der Eltern volljähriger Schüler/-innen

Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hat die Schule die Erziehungsberechtigten über besondere Vorgänge wie Ordnungsmaßnahmen oder Gefährdung der Versetzung/ des Abschlusses zu unterrichten, sofern die Schülerin oder der Schüler nicht widersprochen hat. Über einen möglichen Widerspruch sind wiederum die Erziehungsberechtigten zu unterrichten (§ 55 Abs. 4 NSchG).

Schülerinnen und Schüler, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, reichen im Sekretariat eine entsprechende Erklärung ein, die auch die Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten mit deren Unterschrift enthalten



Herr Trätmar

Hausmeister

Informationen zur Schulordnung

Beratungslehrer-Team

Bei Problemen in der Schule, Zuhause oder im Freundeskreis können Sie sich an die Beratungslehrkräfte wenden.

Sie sind Ansprechpartner in schwierigen Situationen für Schüler (m/w), Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Ziel der Beratung ist es, gemeinsam Lösungen und Antworten zu finden.

Schulmediation

An der BBS I Delmenhorst können sich Schüler (m/w) in der Schulmediation ausbilden lassen. Die Schulmediation unterstützt ihre Mitschüler beim konstruktiven Umgang mit Konflikten: **schulmediation@bbs1-delmenhorst.de**.

Schülervertretung

Die Schülervertretung (SV) hat eine eigene E-Mail-Adresse:
schuelervertretung@bbs1-delmenhorst.de.

Hilfe in Notfällen

In Notfällen informieren Sie bitte umgehend das Sekretariat. Schüler (m/w) mit chronischen Krankheiten sollten ebenfalls das Sekretariat informieren, damit in Notfällen Hilfe geleistet werden kann.

Information zu
Krisenintervention
siehe Seite 12.

Schulordnung

Wenn viele Menschen zusammenkommen, um gemeinsam zu lernen und zu arbeiten, bedarf es Regeln, die ein gutes Zusammenleben ermöglichen.

Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler der BBS I haben daher gemeinsam diese Schulordnung erstellt, die Ihnen ebenso als Orientierung dienen soll.

Verhalten in der Schule

Ein gutes Zusammenleben erfordert von allen Beteiligten umsichtiges Verhalten und gegenseitige Rücksichtnahme.

Unterlassen Sie deshalb alles, was Ihre Mitschüler/-innen oder Sie selbst gefährden könnte (z.B. die Benutzung von Inlinern im Schulgebäude, Werfen mit Schneebällen oder ähnliches).

Parkplätze

Schülerparkplätze befinden sich bei der Sporthalle und an der Südseite des Gebäudes. Bitte beachten Sie, dass die beiden Lehrerparkplätze an der Richtstraße von Ihnen nicht benutzt werden dürfen.

Schulhof

Für ein angenehmen Pausenaufenthalt wurde der Schulhof durch Grünanlagen verschönert. Erhalten Sie die positive Atmosphäre durch verantwortungsbewusstes Handeln und entsorgen Sie Ihren Müll in den dafür vorgesehenen Behälter.

Räume, Lehrmittel und Medien

Damit ein aktiver und interessanter Unterricht in der Lernumgebung erfolgen kann:

- Behandle die Ihnen zur Verfügung gestellten Räume, Einrichtungsgegenstände, Materialien und Medien pfleglich.
- Sie und Ihre Eltern haften für Schäden.
- Aus hygienischen Gründen dürfen warme Speisen nicht mit in die Klassenräume genommen werden.

Benutzung von Mobiltelefonen

Mobiltelefone können außerhalb des Unterrichts im Erdgeschoss des Schulgebäudes und auf dem Schulgelände benutzt werden.

Während des Unterrichts müssen Mobiltelefone ausgeschaltet sein.

Pausen

Eine Schule unterliegt gewissen Aufsichtspflichten und Sicherheitsbestimmungen. Halten Sie sich bitte daher während der Pausen nicht in den Klassen- oder Fachräumen auf. Denken Sie bitte daran, dass die Eingänge und Treppen aus Sicherheitsgründen jederzeit passierbar sein müssen.

Unterrichtsausfall

Gerade im Winter kann es zu Unterrichtsausfällen kommen (z.B. wegen Glatteis). Um eine einheitliche und zuverlässige Regelung für solche Fälle gewährleisten zu können, hat die Stadt Delmenhorst eine Hotline eingerichtet. Nur unter der **Tel.-Nr. 0 42 21-99 11 99** erfahren Sie verbindlich, ob der Unterricht ausfällt.

Schulordnung

Sauberkeit

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, für ein sauberes und ordentliches Erscheinungsbild der Schule zu sorgen. Dazu gehören insbesondere die Müllvermeidung und die umweltgerechte Entsorgung von Müll.

ORDNUNGSDIENST IN DEN KLASSEN

In allen Klassen wird ein Ordnungsdienst eingerichtet, bei dem zwei Schüler/-innen für die Ordnung und Sauberkeit der Klasse verantwortlich sind. Der Ordnungsdienst wechselt wöchentlich.

REINIGUNGSDIENST

Alle Vollzeitklassen führen nach einem Plan in einer bzw. zwei Wochen eine Grobreinigung des Schulhofs nach Anweisung durch den Hausmeister durch. Der Reinigungsdienst findet ab 12.45 Uhr statt.

Versicherung

Während der Schulzeit, bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule sowie auf den Wegen dahin sind Sie gegen Unfälle versichert. Beachten Sie bitte, dass dieser Versicherungsschutz erlischt, sobald Sie das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit oder der Pausen ohne Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.

Verbot des Mitbringens von Waffen in Schulen

(RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014 - 36.3-81 704/03)

1. Den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen ist untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (in der jeweils geltenden Fassung) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-Reizstoff- und Signalwaffen und gleichgestellte Waffen (z. B. Gassprühergeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen.

Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schuler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Rauch- und Alkoholverbot

Der Genuss von Alkohol und Drogen jeglicher Art ist auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Schulordnung

Regelungen zu Fehlzeiten und Beurlaubungen

Beurlaubungen für

Gesetzliche Grundlagen (Niedersächsisches

Vollzeitschüler (m/w)

(Schulgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz) zur Schulpflicht und zur Beurlaubung vom Berufsschulunterricht:

- Schüler (m/w) sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen (§ 58 NSchG).
- Arbeitgeber (m/w) haben Auszubildende für die Teilnahme am Berufsschulunterricht und an Prüfungen freizustellen (§ 15 BBiG). Diese Regelung gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind. (§9 Abs. 1 Nr. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz).

Die BBS 1 Delmenhorst hat auf der Grundlage der Vorgaben durch den Schulträger die Stadt Delmenhorst - folgende Regelungen bei Fehlzeiten und Beurlaubungen verbindlich festgelegt. Diese Regelungen sollen dazu beitragen, Missverständnisse zu vermeiden, den ordentlichen Ablauf des Unterrichts zu gewährleisten und es Ihnen ermöglichen, das Klassenziel mit gutem Erfolg zu erreichen.

Bitte beachten Sie, dass unentschuldigte Fehlzeiten gegen das Niedersächsische Schulgesetz verstoßen und der zuständigen Ordnungsbehörde (Stadt Delmenhorst) mitzuteilen sind, was die Einleitung ordnungsrechtlicher Maßnahmen - in der Regel die Erhebung eines Bußgeldes - nach sich ziehen kann.

Schulordnung

Regelungen zu Fehlzeiten und Beurlaubungen für Teilzeitschüler (m/w)

Fehlzeiten

Der Schüler (m/w) darf nur wegen Krankheit oder aus Gründen, die sie/ er selber nicht zu vertreten hat, den Berufsschulunterricht versäumen. Ein Fehlen aus betrieblichen Gründen ist nur nach vorheriger Absprache zwischen Schule und Betrieb möglich.

Bei Schulversäumnissen ist dem Klassenlehrer (m/w) spätestens am nächsten Schultag eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Diese muss bei einem volljährigen Schüler (m/w) von dem Ausbilder (m/w) und bei Minderjährigen zusätzlich von der erziehungsberechtigten Person unterschrieben sein. Liegt der Schule innerhalb von zwei Berufsschultagen nach dem ersten Fehltag keine schriftliche Entschuldigung vor, wird das Schulversäum-nis zur Weiterverfolgung gemeldet. Urlaub kann von Berufsschülern (m/w) nur während der Schulferien genommen werden.

Beurlaubung

Eintägige Beurlaubungen können von dem Klassenlehrer (m/w) genehmigt werden.

Mehrtägige Beurlaubungen genehmigt ausschließlich die Schulleiterin, sofern ein persönlicher Härtefall vorliegt. Bitte beachten Sie die für Niedersachsen geltenden Ferienzeiten und den Hinweis, dass in Niedersachsen die Verlängerung der Schulferien aus persönlichen Gründen grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist.

Sollte etwas unklar sein, sprechen Sie bitte Ihren Klassenlehrer (m/w) an.

Schulordnung

Regelungen zu Fehlzeiten und Beurlaubungen für Vollzeitschüler (m/w)

Klassenarbeiten

Wenn ein Schüler (m/w) an einer angekündigten Lernerfolgskontrolle (Klausur Referat, Test) nicht teilnehmen kann, legt sie/er umgehend eine ärztliche Bescheinigung vor. Dies ist die Voraussetzung zum Nachleisten. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Ohne Nachweis wird die Lernerfolgskontrolle mit „ungenügend“ bewertet.

Arzttermine und Fahrschulunterricht

Arzttermine legen Sie bitte in die unterrichtsfreie Zeit. Gegebenenfalls ist eine Bescheinigung über den Arztbesuch mit der genauen Angabe der Uhrzeit vorzulegen. Auch Fahrschulunterricht kann nur außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden.

Beurlaubung aus persönlichen Gründen

Eintägige Beurlaubungen können von dem Klassenlehrer (m/w) genehmigt werden. Mehrtägige Beurlaubungen genehmigt ausschließlich der Schulleiterin, sofern ein persönlicher Härtefall vorliegt. Bitte beachten Sie die für Niedersachsen geltenden Ferienzeiten und den Hinweis, dass in Niedersachsen die Verlängerung der Schulferien aus persönlichen Gründen grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist. Sollte etwas unklar sein, sprechen Sie bitte Ihren Klassenlehrer (m/w) an.

Schulordnung

Regelungen zu Fehlzeiten und Beurlaubungen für Teilzeitschüler (m/w)

Fehlzeiten

- Versäumnisse im Berufsschulunterricht:
 - Nur wegen Krankheit oder unverschuldeter Gründe erlaubt.
 - Fehlen aus betrieblichen Gründen nur mit vorheriger Absprache zwischen Schule und Betrieb möglich.
- Entschuldigung bei Schulversäumnissen:
 - Spätestens am nächsten Schultag schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer vorlegen.
 - Volljährige Schüler: Entschuldigung muss vom Ausbilder unterschrieben sein.
 - Minderjährige Schüler: Entschuldigung zusätzlich von erziehungsberechtigter Person unterschreiben lassen.
- Konsequenzen bei fehlender Entschuldigung:
 - Innerhalb von zwei Berufsschultagen nach erstem Fehltag keine schriftliche Entschuldigung: Schulversäumnis wird zur Weiterverfolgung gemeldet.

Schulordnung

Benutzerordnung für Datenverarbeitungsanlagen

1. Zweck der Computeranlagen:

Die Anlagen dienen der zeitgemäßen Ausbildung mit einem modernen Netzwerk, umfassenden Datenspeicherungsmöglichkeiten und schnellem Internetzugang. Die Lebensdauer der Computer beträgt mehr als 5 Jahre.

2. Verhaltensregeln:

a. Untersagt sind Verhaltensweisen, die die Lebensdauer beeinträchtigen, wie Beschmieren und Bekleben der Geräte, Entwenden von Mäusekugeln, unsachgemäßer Umgang mit Laufwerken sowie Essen und Trinken an den Arbeitsplätzen.

3. Nutzung von Programmen

Die Verwendung von Programmen, die nicht dem Unterrichtszweck dienen, ist nicht gestattet. Jegliche Schäden sind unverzüglich der Lehrkraft zu melden.

4. Passwortverantwortung

Bei Erhalt eines Laufwerks-Passworts auf dem Server tragen Sie die Verantwortung. Beachten Sie, dass nicht alles darauf gespeichert werden darf.

Der Internetzugang ist zur Informationsbeschaffung und Kommunikation im Unterricht installiert worden. Er darf nur mit Genehmigung der Lehrkräfte benutzt werden.

Jegliches Verhalten, das dazu geeignet ist, die Lebensdauer der Computer herabzusetzen, hat zu unterbleiben. Dazu zählen insbesondere:

- Beschmieren und Bekleben von Geräten
Entwenden der Kugeln in den PC-Mäusen
Unsachgemäßer Umgang mit den
- Laufwerken
- Essen und Trinken an Computer-Arbeitsplätzen

Beschädigungen, die Sie zu Beginn einer Unterrichtsstunde an einem Computer feststellen, melden Sie bitte unverzüglich Ihrer Lehrkraft, damit Sie nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

5. Inhaltsbeschränkungen

Untersagt sind die Speicherung von pornografischen, gewaltverherrlichenden, politisch radikalen oder sonstigen rechtswidrigen Inhalten. Speichern Sie nur Dateien, die im Unterricht benötigt oder erstellt werden. Die Speicherung von Programmen, vor allem Spielen, ist zu unterlassen.

6. Internetnutzung

Der Internetzugang ist nur für genehmigte Informationsbeschaffung und Kommunikation im Unterricht vorgesehen.

7. Sicherheit und Respekt

Das Ausspähen von Passwörtern, insbesondere der Administratoren, ist strafrechtlich relevant und untersagt. Vermeiden Sie alles, was den guten Ruf der Schule, auch im Internet, gefährden könnte.

8. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Benutzerordnung können ein Arbeitsverbot an den Geräten zur Folge haben. Es wird ausdrücklich auf die Schadensersatzpflicht hingewiesen.

Herr Peters
Schulassistent



Schulordnung

Belehrung für Eltern und sonstige

Sorgeberechtigte

nach § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (ISG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, kann es

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn ...

andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Muss Ihr Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein.

Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Diese Informationen erhalten Sie im Geschäftszimmer auf Nachfrage auch in türkischer und russischer Sprache.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn...

...es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: **Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien**. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch das virusbedingte **hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung**. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden).

... eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen** kann: Dies sind **Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr**.

... ein **Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist**.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an das Gesundheitsamt (Tel. 04221-992616). Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.


Unterrichtszeiten


Stunden:	Unterrichtszeiten:	Pause:
1.und 2.std	7:55 - 9:25 Uhr	9:25 - 9:40 Uhr
3.und 4.std	9:40 - 11:10 Uhr	11:10 - 11:30 Uhr
5.und 6.std	11:30 - 13:00 Uhr	13:00 - 13:30 Uhr
7.und 8.std	13:30 - 15:00 Uhr	15:00 - 15:15 Uhr
9.und 10.std	15:15 - 16:45 Uhr	


Öffnungszeiten Sekretariat


Di. und Do.	In der Zeit von	7:30 - 16:00
Mo. und Mi.	In der Zeit von	7:30 - 13:30
Freitag	In der Zeit von	7:30 - 12:45

Wo kannst du uns noch
finden...


 Richtstraße 26
27753 Delmenhorst


 04221 685580-0
Fax: 04221 68558032

 bbs1@bbs1-delmenhorst.de

 Bbs1del

[Wecken Sie das Interesse Ihrer Leser mit einem passenden Zitat

 Bbs1delmenhorst

 BBS1 Delmenhorst

 BDelmenhorst

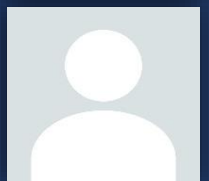
Schuleiter der Schule



Frau Schick
Schulsekretärin
Berufsfachschule
Fachoberschule



Herr Trätmar Hausmeister
unserer Schule



Pascal Rewerski



Herr Nordmann
Schulleiter



NN



Frau Engelmann
Kordinatorin



Frau Kotzabassi
Verwaltungsleiterin

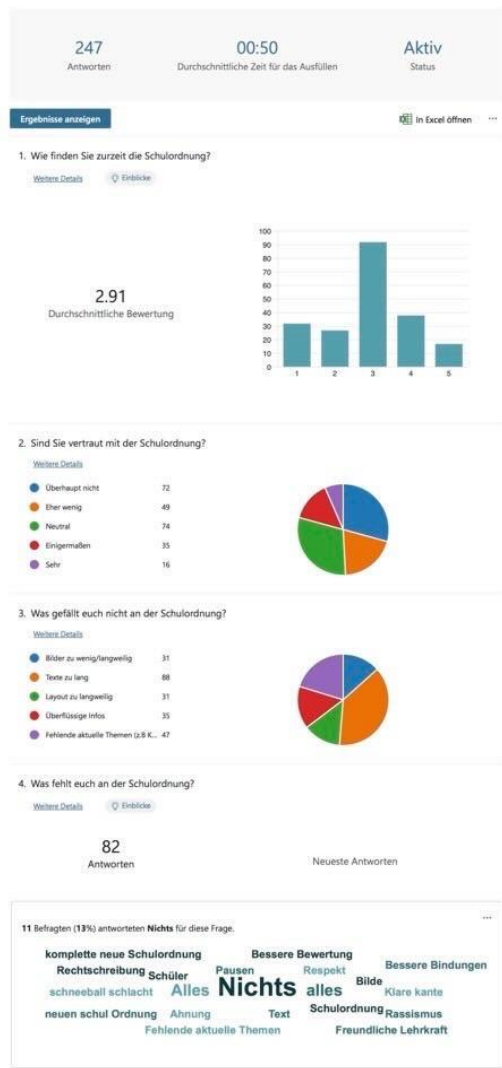


Herr Pregla
Kordinator



Herr Walker
Kordinator

Umfrage zur Veränderung der Schulordnung



Umfrage Auswertung

